

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2003

I. Angaben zu Inhalt und Gliederung der Bilanz

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover ist gemäß den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds) und nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den zu § 23 EigBetrVO Nds erlassenen Formblättern. Die Gliederungen der Formblätter wurden unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Verband eingebrachten Vermögensgegenstände und Schulden wurden zu den Buchwerten der Rechtsvorgänger angesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden ausschließlich linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die in den amtlichen Abschreibungstabellen der Bundesfinanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Auf Anlagenzugänge wird die Vereinfachungsregel entsprechend Abschnitt R 44 Abs. 2 EStR angewendet, d.h. auf Zugänge des ersten Kalenderhalbjahres wird der volle, auf Zugänge des zweiten Kalenderhalbjahres der halbe Abschreibungssatz berechnet. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 410 € werden im Zugangsjahr analog § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, die Waren zum Verkaufspreis. Der Bestand an Ölen und Fetten wurde mit einem Festwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen bilanziert. Für das bestehende Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rückstellungen für Pensionsansprüche werden für 19 vom Zweckverband beschäftigte Beamte gebildet.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen das voraussichtliche Steuersoll.

Rückstellungen für Deponienachsorge

Der Zweckverband nutzt die Deponie Lahe und die Deponien der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH (ARH) in Burgdorf und Kolenfeld. Die ARH hat als Deponiebetreiber die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sicherzustellen und gem. § 249 HGB entsprechende Rückstellungen zu bilden. Bezüglich der Nachsorgeverpflichtungen für diese Deponien hatte der Landkreis Hannover die ARH von der Verpflichtung insoweit befreit, als er sich zu einer Übernahme der zukünftig entstehenden Kosten verpflichtet hatte. Diese Verpflichtung ist zunächst auf die Region Hannover und schließlich zum 1. Januar 2003 auf den Zweckverband als Rechtsnachfolger hinsichtlich der Abfallentsorgung übergegangen. Die Verpflichtung zur Rekultivierung der Deponien hingegen trägt grundsätzlich weiterhin die ARH.

Rückstellungen für diese Deponien wurden beim Zweckverband aus den folgenden Gründen nicht bzw. nicht in Höhe der vollständigen Verpflichtungen gebildet:

- Das neue seit dem 1. Januar 2003 gültige Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) ermöglicht ausdrücklich auch nach der Schließung der Deponien die Einbeziehung von Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen in die Gebührenkalkulation durch die erstmalige Definition des gebührenrechtlichen Einrichtungsbegriffs im Abfallgesetz (§ 12 Abs. 2 S. 4 NAbfG). Die gebührenrechtliche Einrichtung umfasst danach auch die stillgelegten Anlagen, solange diese der Nachsorge bedürfen.
- Bis zur Schließung der Deponien sind die entsprechenden Rückstellungsbeträge für das jeweilige Jahr mindestens entsprechend der Verfüllung der Deponien anzusammeln; weitere Rückstellungszuführungen sowie eine Nachholung für Vorjahre sind zwar zulässig, aber nicht notwendig (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 48 NAbfG). Der Zweckverband macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und bemisst die Rückstellungen lediglich entsprechend den im Wirtschaftsjahr eingelagerten Mengen; eine Nachholung für in der Vergangenheit (bei den Rechtsvorgängern Landkreis bzw. Region und Landeshauptstadt Hannover) unterlassene Rückstellungsbildung erfolgt nicht.
- Die zukünftig anfallenden Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen wird der Zweckverband in seinen Gebührenkalkulationen berücksichtigen und somit durch

zukünftige Gebühreneinnahmen decken. Folglich ist auch handelsrechtlich keine Rückstellungsbildung geboten.

- Da die Deponie Burgdorf bereits zum 31.12.02 geschlossen war und nicht mehr genutzt wird, entfällt hier eine Rückstellungsbildung vollständig.
- Für die Deponie Kolenfeld hat der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2003 damit begonnen, eine Rückstellung für die Nachsorge linear über die verbleibende Nutzungsdauer bis zur voraussichtlichen Schließung der Deponie anzusammeln.

Die Zuführung zur Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Lahe wurde unverändert entsprechend den bisherigen Berechnungen vorgenommen. Diese Zuführung genügt der abfallrechtlich und handelsrechtlich notwendigen Mindestzuführung.

Insgesamt mussten danach Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die Deponien Burgdorf, Kolenfeld und Lahe in Höhe von rd. 170 Mio € nicht berücksichtigt werden. Das heißt, in dieser Höhe werden die zukünftigen Verpflichtungen nicht in der Bilanz abgebildet, da ihnen zukünftig entsprechende Gebühreneinnahmen gegenüberstehen werden und der Zweckverband insoweit nicht belastet wird.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 4. November 1966 i.d.F. vom 9. Oktober 1998 ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB. Der Zweckverband hat die Arbeitnehmer nach Maßgabe des § 4 Versorgungs-TV bei der Versorgungsanstalt der Stadt Hannover (Zusatzversorgungskasse; ZVK) zu versichern. Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der ZVK (sog. gleitendes Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf den Betrieb entfallenden, nicht durch Kassenmittel der ZVK gedeckten Anteils der Unterdeckung kann nach dem derzeitigen Informationsstand nicht getroffen werden. Der ZVK-Umlagesatz beträgt unverändert 5,07 %, darüber hinaus erhebt die Zusatzversorgungskasse seit 2003 ein zusätzliches "Sanierungsgeld" in Höhe von 2,33 %. Die Umlage ist ausschließlich vom Arbeitgeber zu leisten. Als Umlage wurden im Wirtschaftsjahr 2003 3.379 T € abgeführt.

Die übrigen Rückstellungen enthalten die erkennbaren Risiken und sind ausreichend dotiert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis hervor, der als Anlage zu diesem Anhang genommen wurde.

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen Lagermaterial, Treibstoffe und Streumaterialien für den Winterdienst. Die Waren entfallen auf Lebensmittelvorräte.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält auf die Laufzeit des entsprechenden Vertrages abgegrenzte Einmalzahlungen für den Betrieb einer Grundwasserreinigungsanlage auf der Deponie Lahe.

Die Zuschüsse betreffen Strukturhilfemittel des Landes Niedersachsen. Sie wurden für Baumaßnahmen der Deponie gewährt und werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Bilanzausweis der Pensionsrückstellungen ist durch das Personalamt der Landeshauptstadt Hannover berechnet worden. Berechnungsgrundlage sind die Richttafeln von Dr. K. Heubeck, Köln 1988. Der Zinsfuß beträgt 6 %.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Nachsorgeverpflichtungen für die Abfalldeponien und für vorhersehbare spätere Aufwendungen der Nachsorge für Altanlagen der Abfallentsorgung (insgesamt 53.208 T €). Ferner wurden u.a. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (2.700 T €) sowie für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (2.186 T €) gebildet.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			Insgesamt
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
	T €	T €	T €	T €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.039	0	0	4.039
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	3.028	3.042	10.429	16.499
Sonstige Verbindlichkeiten	5.069	0	0	5.069
	12.136	3.042	10.429	25.607

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen hauptsächlich Darlehen der Landeshauptstadt Hannover (14.205 T €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im wesentlichen auf Umsatzsteuer (2.533 T €) und Sozialversicherungsbeiträge für Dezember (1.484 T €).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten hauptsächlich veranlagte Müllabfuhrgebühren (99,1 Mio €), Straßenreinigungsgebühren (15,0 Mio €), Betriebsführungs- und Personalkostenerstattungen (7,6 Mio €), Deponiegebühren mit 6,2 Mio €, den Kostenanteil der Landeshauptstadt Hannover an der Straßenreinigung (5,0 Mio €) sowie Erlöse aus der Tätigkeit im Rahmen des Dualen Systems 4,9 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus der Altpapierentsorgung (733 T €), Mieterträge (234 T €), Erträge aus Anlagenabgängen (212 T €); Erträge aus dem Verkauf von Schreddermaterial (T€ 229) sowie aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen (45 T €). Ferner sind diverse Kostenerstattungen von insgesamt T€ 176, Kantineerlöse von T€ 102 und Schadensersatzleistungen von T€ 420 enthalten.

Der Materialaufwand enthält mit 13,1 Mio € auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit 42,5 Mio € auf bezogene Leistungen. Die wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen auf Kraft- und Schmierstoffe des Fuhrparks (4,1 Mio €), Abfall- und Wertstoffsäcke (1,9 Mio €), Energie- und Wasserbezug (1,2 Mio €), Lagermaterialverbrauch der Betriebsstätten (1,6 Mio €) Unterhaltungsmaterial der Fahrzeuge (2,7 Mio €) sowie Aufwendungen für Chemikalien der Sickerwasserkläranlagen (1,0 Mio €).

Die bezogenen Leistungen entfallen u.a. auf Nutzungsentgelte der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH (10,6 Mio €), Aufwendungen für die thermische Abfallverwertung (8,9 Mio €), Fremdleistungen zur Wertstoffsammlung und Abfallbeseitigung (9,7 Mio €), Aufwendungen für die mechanische Abfallbehandlung und Biokompostierung durch die Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH (5,0 Mio €) sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Gebäude, Grundstücke und technischen Betriebsanlagen (6,4 Mio €).

V. Ergänzende Angaben

Der Verbandsausschuss war gemäß § 11 der Verbandsordnung wie folgt besetzt:

Verbandsausschuss Abfallwirtschaft

Fritz Voges, Techn. Bundesamtmann i.R., Lehrte, Vorsitzender
Ingrid König, Fachkauffrau für Datenkommunikation, Hannover
Rolf Euler, Techn. Angestellter, Hannover, verstorben am 07.12.03
Wolfgang Schiemann, Versicherungskaufmann, Hannover ab 17.02.04
Birgitt Langridge, Realschullehrerin, Wunstorf bis 09.09.2003
Rudolf Kohn, Großkundenmanager, Wennigsen
Dr. Annemarie Schacherer, Dipl.-Agrarbiologin, Langenhagen
Dr. Horst Bötger, Dipl.Agraringenieur, Pattensen
Georg Beier, Pensionär, Wunstorf, 1. stellv. Vorsitzender
Paul Pawelski, Kaufmännischer Angestellter, Hannover
Angelika Rohde, Bürokauffrau, Laatzen
Michael Ludwig, Arbeiter, Neustadt/Rü.
Matthias Kappmeier, Angestellter, Hannover
Bernd Mehrstedt, Arbeiter, Langenhagen
Harald Memenga, Gewerkschaftssekretär, Hannover
Stephan Wischhöfer, Schlosser, Hannover
Karl-Wilhelm Meyer, Berufsschullehrer, Pattensen ab 09.09.03

Verbandsausschuss Stadtreinigung

Burkhard Blickwede, Finanzbeamter, Hannover
Werner Bock, Rentner, Hannover, stellv. Vorsitzender
Johannes Löser, Berufsschullehrer, Hannover
Manfred Müller, Ing. für Informationsverarbeitung, Hannover
Christine Rintelmann, Rechtsanwältin, Hannover
Hans-Georg Hellmann, Kaufmann, Hannover
Kerstin Seitz, Schulverwaltungskraft, Hannover
Bodo Hollemann, Kriminalbeamter, Hannover
Gregor Dehmel, selbständiger Kommunalberater, Hannover
Michael Dette, Eisenbahner, Hannover

Hartmut Goetzke, Angestellter, Gilten
Peter Bonau, Arbeiter, Hannover
Burkhard Heberlein, Angestellter, Hannover
Thomas Sonnabend, Verwaltungsangestellter, Laatzen
Rainer Person, Angestellter, Burgdorf

Die Mitglieder des Verbandsausschusses erhalten eine Entschädigung gemäß der Satzung über die Entschädigung der Verbandsausschussmitglieder des Zweckverbandes.

Zum Verbandsgeschäftsführer wurde berufen:

Herr Klaus Krysta

Zu stellvertretenden Verbandsgeschäftsführern wurden berufen:

Herr Thomas Reuter

Herr Theodor Schneider

Die Verbandsgeschäftsführung erhielt Vergütungen nach der Besoldungsgruppe B 3 LBO und der Vergütungsgruppe BAT I.

Im Jahresdurchschnitt waren 245 Gehalts- und 1.228 Lohnempfänger sowie 19 Beamte beschäftigt.

Hannover, den 1. November 2004

Krysta
Verbandsgeschäftsführer